

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 20.12.2023
AZ.: IV/20.1

WP 20-25 SV 20/177

Antragsvorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2023 - Keine Erhöhung der Grundsteuer auf 630 Prozentpunkte

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Rat der Stadt Hilden

07.02.2024

14.02.2024

13.03.2024

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

229-23 Antrag CDU Keine Erhöhung der Grundsteuer auf 630 Prozentpunkte

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt den Grundsteuerhebesatz im Jahr 2024 auf die ursprünglich von der Verwaltung geplanten 580 Prozent festzusetzen.

Erläuterungen zum Antrag:

Im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde von der Verwaltung u. a. eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 100 Prozentpunkten, auf dann 580 Prozent, vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf erhöhte die Verwaltung die geplante Grundsteuer um nochmal 50 Prozentpunkte auf 630 Prozent. Diese zusätzliche Erhöhung lehnt die CDU Hilden entschieden ab. Fehlender Sparwille im Haushalt kann nicht durch zusätzliche Einnahmen und damit einer erheblichen Belastung der Hildener Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 630 Punkte anzuheben.

Unter anderem mit diesem Ergebnis der Haushaltsberatungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 konnte das Defizit im fortgeschriebenen Entwurf des Haushalts 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung auf folgende negative Jahresergebnisse reduziert werden:

2024	-14.074.906 €
2025	-17.651.321 €
2026	-18.339.876 €
2027	-18.518.493 €

Bei Zustimmung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, die Höhe des Grundsteuerhebesatzes B auf 580 Prozentpunkte festzulegen, würden sich die Defizite um rund 1,3 Mio. € pro Jahr erhöhen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Höhe des Grundsteuerhebesatzes hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 (Stand: FuB 29.11.2023 und Rat 12.12.2023) veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2024	01	Steuern und ähnl. Abgaben	125.186.000
2025	01	Steuern und ähnl. Abgaben	131.566.000
2026	01	Steuern und ähnl. Abgaben	135.216.000
2027	01	Steuern und ähnl. Abgaben	138.286.000

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2024	01	Steuern und ähnl. Abgaben	123.886.000
2025	01	Steuern und ähnl. Abgaben	130.266.000
2026	01	Steuern und ähnl. Abgaben	133.916.000
2027	01	Steuern und ähnl. Abgaben	136.986.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen

Widersprecher

Keine Erhöhung der Grundsteuer auf 630 Prozentpunkte

Hilden, den 12.12.2023

<u>Rat der Stadt Hilden</u>	am 12. Dezember 2023
-----------------------------	----------------------

Die CDU-Fraktion beantragt den Grundsteuerhebesatz im Jahr 2024 auf die ursprünglich von der Verwaltung geplanten 580 Prozent festzusetzen:

Im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde von der Verwaltung u. a. eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 100 Prozentpunkten, auf dann 580 Prozent, vorgeschlagen. Im weiteren Verlauf erhöhte die Verwaltung die geplante Grundsteuer um nochmal 50 Prozentpunkte auf 630 Prozent. Diese zusätzliche Erhöhung lehnt die CDU Hilden entschieden ab. Fehlender Sparwille im Haushalt kann nicht durch zusätzliche Einnahmen und damit einer erheblichen Belastung der Hildener Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen werden.

Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende

Ramon Kimmel
Mitglied des Stadtrates